

Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung interpersoneller und sexualisierter Gewalt der

Tanz Sport Gemeinschaft Hamm e.V.

1. Einleitung

Die TSG Hamm möchte den Kindern und Jugendlichen, ob Vereinsmitglied oder Kursteilnehmer, ein vielfältiges Angebot im Bereich des tänzerischen Sportes bieten.

Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Solidarität geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen. Uns sind ein vertrauensvolles Klima und ein Miteinander auf Augenhöhe wichtig.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Jede Art der interpersonellen Gewaltausübung und sexuelle Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind verboten. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zieht entsprechend disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen nach sich.

Im Übrigen beziehen wir Stellung gegen abwertendes, sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttägiges verbales oder nonverbales Verhalten. Hierfür gibt es keine Toleranz.

Die Grundsätze dieses Leitbildes gelten für alle ehrenamtlich Tätigen, Trainer und Mitglieder des TSC.

In der Vorstandssitzung der TSG Hamm am 13.06.2025 wurde beschlossen, ein Schutzkonzept zu erstellen.

2. Warum ein Schutzkonzept?

Um Kinder und Jugendliche überall dort, wo sie sich aufhalten, vor jeglicher Gewalt schützen zu können, muss man wissen, wie jeder Einzelne aktiv dazu beitragen kann, sichere Räume für junge Menschen zu schaffen.

Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet? Und wie kann ich mich selbst vor falschem Verdacht schützen?

Ein Schutzkonzept hilft, dass die TSG Hamm dafür Sorge trägt, dass Kinder und Jugendliche wirksam vor jeglicher Gewalt geschützt sind.

3. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse wurde durchgeführt und ist die Grundlage für dieses Schutzkonzept.

In der TSG Hamm bestehen Kinder- und Jugendgruppen in der Altersklasse 2 bis 18 Jahren.

Die Risikoanalyse wird kontinuierlich an die Gegebenheiten der TSG angepasst.

4. Prävention und Umsetzung von Maßnahmen

4.1 Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept und die Ansprechpartner sowie die Kontaktdata der Fachberatungsstelle werden auf der Webseite veröffentlicht.

4.2 Maßnahmen

4.2.1 Information/Fortbildung

Das Problembewusstsein der Beteiligten schärfen.

Strategien zur Konfliktbewältigung erlernen.

Schulung der Kinder- und Jugendtrainer, um mögliches Fehlverhalten Dritter frühzeitig erkennen zu können.

Die Trainer werden zu Beginn ihrer Tätigkeit und anschließend in unregelmäßigen Abständen (interne Schulung und externe Workshops) auf Gefahren und deren Erkennung hingewiesen.

Alle Trainer erhalten eine Kopie dieses Schutzkonzeptes für ihre Unterlagen.

4.2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainer, Übungsleiter, Turnierleiter sowie die Vorstandsmitglieder müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Dieses wird anschließend im dreijährigen Turnus erneut von der TSG Hamm angefordert.
Bei entsprechenden Einträgen im Führungszeugnis behält sich der Verein vor, die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Trainer zu beenden.

4.2.3 Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Ehrenkodex und die Selbstverpflichtungserklärung, wird von jedem Trainer, Übungsleiter, Turnierleiter und Vorstandsmitglied der TSG unterschrieben, neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte die Kinder- und Jugendarbeit betreffen.

Die schriftliche Zustimmung ist Voraussetzung für eine Tätigkeit als Trainer oder Vorstandsmitglied.

4.2.4 Video- und Bildaufnahmeverbot in der TSG Hamm

In der TSG besteht ein Video- und Bildaufnahmeverbot, wenn nicht eine ausdrückliche Einwilligung der jeweiligen Mitglieder vorliegt.

5. Ansprechpartner

Der Verein benennt einen oder mehrere Ansprechpartner für einen Verdachtsfall.

Die Ansprechpartner werden auf der Webseite der TSG Hamm bekannt gegeben.

6. Beschwerdeverfahren

Beschwerden oder Verdachtmeldungen können entweder schriftlich oder mündlich direkt dem Ansprechpartner mitgeteilt werden.

Die Ansprechpartner werden umgehend den Vorstand informieren. Der Vorstand und die Ansprechpartner werden mit der zuständigen Fachberatungsstelle Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Hamm 25.08.2025

Der Vorstand